

TARIFINFORMATION

STROM - ERSATZVERSORGUNG -

gültig ab 1. März 2024, aktualisiert zum 01.01.2026

STROMTARIFE	Arbeitspreis		Grundpreis		Preise für den Messstellenbetrieb ¹					
	ct/kWh		Euro/Jahr		Konventionelle Messeinrichtung		Moderne Messeinrichtung		Intelligentes Messsystem bis <6.000 kWh/a ^{2/3}	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
STROMERSATZVERSORGUNG HAUSHALTSKUNDEN	29,01	34,52	144,44	171,88	8,88	10,57	21,01	25,00	25,21	30,00
STROMERSATZVERSORGUNG NICHT-HAUSHALTSKUNDEN ab 10.001 kWh/a	29,01	34,52	144,44	171,88	siehe ^{1/2/3}					
STROMERSATZVERSORGUNG LEISTUNGSGEMESSENE KUNDEN (RLM)	29,01	34,52	377,21	448,88	LP: 18,48 €/kW					

³ Intelligentes Messsystem (iMSys) für Endkunden mit einem Jahresverbrauch ²	Preis je Messstelle in Euro/Jahr ¹	
bis 6.000 kWh	25,21	30,00
6.001 bis 10.000 kWh	33,61	40,00
10.001 bis 20.000 kWh	42,02	50,00
20.001 bis 50.000 kWh	92,44	110,00
50.001 bis 100.000 kWh	117,65	140,00
ab 100.001 kWh (nur iMSys, nicht RLM)	142,86	170,00
mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung (nach §14a EnWG)	42,02	50,00

Die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH stellt im Rahmen der Ersatzversorgung in der Kernstadt Obernkirchen auf Grundlage von §38 Abs. 1 EnWG sowie der „Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - STROMGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 14. Juni 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 192) geändert worden ist, Strom zu obenstehenden Preisen zur Verfügung.

Ergänzend gelten die „Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH zur StromGVV“ vom 10.11.2021, die auf der Internetseite www.swsl.de abrufbar sind.

Der Strompreis setzt sich aus staatlich veranlassten Preisbestandteilen, regulatorisch gesetzten Preisbestandteilen (u.a. Netzentgelte), den Kosten für Strombeschaffung, Vertrieb und Service sowie der Mehrwertsteuer zusammen. Ihr Endpreis besteht aus dem verbrauchsunabhängigen Grundpreis, dem Verbrauchspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (Arbeitspreis) sowie einem Entgelt für den Messstellenbetrieb. Alle angegebenen Preise werden auf zwei bzw. drei Nachkommastellen gerundet dargestellt. Maßgeblich für Rechnungen sind die Preise ohne Mehrwertsteuer. Der Bruttopreis beinhaltet die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (zzt. 19%).

Der Nettoarbeitspreis beinhaltet die Stromsteuer, die Konzessionsabgabe, die KWKG-Umlage, den Aufschlag für besondere Netznutzung, die Offshore-Netzumlage.

¹Informatorische Preise zu den Messentgelten im Versorgungsgebiet der Westfalen Weser Netz GmbH. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb kann abhängig vom verbauten Messsystem abweichen. Hat der Netzbetreiber ergänzend zur Messeinrichtung ein Schaltgerät installiert entstehen zusätzliche Kosten. Ausführliche Informationen erhalten Sie auf der Webseite des Netzbetreibers Westfalen Weser (www.ww-netz.com/digitalisierung).

²Durchschnittswert der letzten drei erfassten Jahresverbrauchswerte. Liegt kein Durchschnittswert vor, erfolgt eine Zuordnung nach der Jahresverbrauchsprognose des Netzbetreibers.